

Anspruchslöhne in Deutschland: Aktuelle empirische Befunde

Holger Schäfer / Jörg Schmidt, Dezember 2012

Die Lohnansprüche von Arbeitslosen sind regelmäßig dann von Interesse, wenn den Ursachen von persistenter Arbeitslosigkeit nachgegangen wird. Häufig wird darauf verwiesen, dass zu hohe Anspruchslöhne eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt verhindern. Im Durchschnitt lag der Nettoanspruchslohn pro Stunde im Jahr 2010 bei 8,17 Euro. Dies entspricht einem Bruttostundenlohn von rund 12 Euro. Die Berechnungen signalisieren, dass die Bruttoanspruchslöhne von Arbeitslosen über ihren zu erwartenden Marktlöhnen liegen. Die vorliegenden Ergebnisse stehen in Einklang mit einer Reihe weiterer empirischer Untersuchungen und belegen, dass Arbeitslose ihre Lohnansprüche nicht mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit absenken. Erfolgreich Arbeitssuchende orientierten sich hingegen stärker an ihren erwarteten Marktlöhnen und waren zu Lohnkonzessionen bei einem (Wieder-)Einstieg in eine Beschäftigung bereit. Die Befunde deuten insofern auf einen potenziell negativen Effekt von Anspruchslöhnen auf die Beschäftigungsperspektiven hin.

Stichwörter: Suchtheorie, Anspruchslohn

JEL-Klassifikation: J64, J60, J30

Anspruchslöhne in der Suchtheorie

Der Anspruchslohn oder Reservationslohn beschreibt den Lohn, den ein Arbeitsloser oder Nichterwerbstätiger mindestens einfordern würde, um ein Beschäftigungsangebot anzunehmen. Der Anspruchslohn ist ein zentrales Konzept der Suchtheorie, die auf mikroökonomischer Ebene die Existenz persistenter Arbeitslosigkeit zu erklären vermag (Mortensen, 1970; Mortensen/Pissarides, 1999). Der Grundgedanke der Suchtheorie ist einfach: es wird von einem Individuum ausgegangen, das arbeitslos ist und Arbeit sucht. Der Arbeitslose erhält Arbeitsplatzangebote, die er annimmt, wenn der offerierte Lohn über seinem Anspruchslohn liegt. Andernfalls wird die Suche fortgesetzt. Ein Arbeitsloser, der ein Arbeitsplatzangebot erhält, wird die abdiskontierten Erträge dieses Angebots sowie die direkten Kosten der Arbeitsuche mit den Kosten der Annahme vergleichen, die im Wesentlichen aus Opportunitätskosten bestehen. Diese Kosten entstehen dadurch, dass mit der Annahme eines Angebots die Chance aufgegeben wird, durch weiteres Suchen ein besseres Angebot zu erhalten. Zudem spielt der Wert der entgangenen Freizeit eine Rolle. Des Weiteren fällt

bei Arbeitsaufnahme eventuell vorhandenes Nichterwerbseinkommen weg, zum Beispiel in Form von Entgeltersatz- oder Transferleistungen. Die bei der Annahme eines Angebots entstehenden Kosten definieren den Anspruchslohn, der damit innerhalb des Modells endogen bestimmt wird und mindestens gegeben sein muss, damit sich die Annahme lohnt.

Da keine vollständigen Informationen unterstellt werden können, sind dem Arbeitssuchenden nicht alle existierenden Arbeitsplatzangebote und der jeweils dazugehörige Lohn bekannt. Er hat allenfalls eine Vorstellung von der Verteilung aller existierenden Lohnangebote. Stattdessen erreichen ihn Arbeitsangebote in einer bestimmten Frequenz, die von der individuellen Qualifikation, der Tätigkeit, der Wirtschaftslage, der Intensität der Arbeitssuche und anderen Faktoren bestimmt sein kann. Da nicht jedes Arbeitsplatzangebot mit einem Lohn oberhalb des individuellen Anspruchslohns verbunden ist, würde ein Arbeitsloser auch dann während seiner fortgesetzten Suche arbeitslos bleiben, wenn gegebenenfalls ein Arbeitsplatzangebot mit einem Lohn oberhalb des Anspruchslohns existiert. Eine gewisse Sucharbeitslosigkeit kann mithin auch dann bestehen, wenn Arbeitskräfteangebot und -nachfrage eigentlich perfekt harmonisieren.

Die individuelle Dauer der Arbeitssuche, damit auch die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit und – davon abgeleitet – die durchschnittliche Arbeitslosigkeit, hängen von einer Reihe von Faktoren ab. Abgesehen von den Einflussfaktoren, die die Verteilung der eingehenden Arbeitsplatzangebote determinieren, gibt es weitere Größen, die auf die Höhe des Anspruchslohns wirken. In der theoretischen Diskussion spielen vor allem politikrelevante Einflüsse eine Rolle. So lässt sich zeigen, dass die Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung erhöhend auf den Anspruchslohn wirken, da die Kosten der Annahme eines Arbeitsplatzangebots um die entgangene Arbeitslosenunterstützung steigen (Schäfer, 2003, 10 ff.). Zudem hängt die Verteilung der Jobofferten von der Ausstattung des Arbeitssuchenden mit Humankapital ab. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit ist in diesem Zusammenhang wichtig, denn mit fortdauernder Beschäftigungslosigkeit entwertet sich vorhandenes Humankapital. Dementsprechend ist zu erwarten, dass der Anspruchslohn abnimmt, da die Arbeitssuchenden ihre Erfolgchancen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit negativ beurteilen (Kiefer/Neumann, 1979; Addison/Centeno/Portugal, 2009). Gleichwohl könnte ein Selektionseffekt auch eine umgekehrte Korrelation bewirken: Arbeitslose mit niedrigen Anspruchslöhnen finden schnell eine Arbeit, während Arbeitslose mit hohen Lohnansprüchen länger arbeitslos bleiben.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten: Je höher der Anspruchslohn ist, desto geringer ist die Übergangsrate in Beschäftigung und desto länger die individuelle Dauer der Arbeitslo-

sigkeit. Somit wird der Anspruchslohn zu einer wichtigen Determinante für die Höhe der Arbeitslosigkeit und die Inzidenz von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Folgenden wird daher empirisch den Fragen nachgegangen, wie hoch die Anspruchslöhne in Deutschland sind, wie sie sich entwickelt haben, ob sie gemäß der theoretischen Erwartung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit abnehmen, in welcher Relation sie zu den Marktlohnen stehen und welche Einflussfaktoren sich im Rahmen eines Schätzmodells festmachen lassen.

Vorliegende Studien

Über die Höhe, Entwicklung und Bestimmungsfaktoren von Anspruchslöhnen in Deutschland liegen bereits diverse ältere Untersuchungen vor. Brixy und Christensen (2002) nehmen die Anspruchslöhne nicht direkt in den Blick, sondern werten eine Befragung von Arbeitslosen hinsichtlich ihrer Konzessionsbereitschaft aus. Dabei zeigte sich, dass 26 Prozent der Arbeitslosen auf gar keinen Fall ein geringeres Einkommen akzeptieren würden. 39 Prozent lehnen einen vorübergehend niedrigeren Einstiegslohn ab und 57 Prozent würden nicht für einen Nettolohn in Höhe der Arbeitslosenunterstützung arbeiten. Damit ist der Einkommensverzicht nach dem Wohnortwechsel der Bereich mit der geringsten Konzessionsbereitschaft. Als wenig flexibel zeigen sich besonders Haushalte mit Kindern.

Schwarze und Raderschall (2002) werten Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus. Das SOEP ist eine Haushaltsbefragung von ca. 20.000 Personen, in der der Nettoanspruchslohn bei Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen direkt erfragt wird. Demnach betrug im Jahr 1997 der monatliche Anspruchslohn 1.761 DM für Frauen und 2.420 DM für Männer. Im Rahmen einer um Selektionseffekte bereinigten Kleinste-Quadrate-Schätzung (OLS) erwiesen sich die Humankapitalausstattung, das Vorhandensein von Kindern im Haushalt (bei Männern), der Grad des Interesses an einer Beschäftigung sowie der Status als Arbeitslose (bei Frauen) als Einflussfaktoren, die erhöhend auf den Anspruchslohn wirken.

Prasad (2003) errechnet mit dem gleichen Datensatz für verschiedene Perioden im Zeitraum 1987 bis 1997 einen durchschnittlichen monatlichen Nettoanspruchslohn von rund 2.000 DM. Die OLS-Schätzung zeigt, dass eine bessere Humankapitalausstattung erwartungsgemäß erhöhend auf Anspruchslöhne wirkt, ebenso wie das Vorhandensein von Kindern im Haushalt. Niedriger ist der Anspruchslohn dagegen, wenn ein weiterer Erwerbstätiger im Haushalt lebt. Für Arbeitslose stellt Prasad (2003) eine erhöhende Wirkung des Arbeitslosengeldes fest. Insbesondere bei Geringqualifizierten führe dies dazu, dass die Anspruchslöhne über den Marktlohn steigen.

Christensen (2005) stützt seine Berechnungen ebenfalls auf das SOEP, beschränkt die Betrachtung aber auf Arbeitslose, die angaben, nach einer Vollzeitbeschäftigung zu suchen, und darüber hinaus vor Eintritt der Arbeitslosigkeit vollzeitbeschäftigt waren. Für den Zeitraum 1987 bis 2000 ergibt sich ein durchschnittlicher Anspruchslohn von 2.400 DM netto pro Monat. Christensen stellt darüber hinaus fest, dass der individuelle Anspruchslohn rund 10 Prozent über dem letzten Lohn vor Arbeitslosigkeit liegt. Dieses Reservationslohn-Lohn-Verhältnis (RWR) sinkt nicht mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, was der Autor als Hinweis darauf wertet, dass „speziell Langzeitarbeitslose ihre Lohnforderungen zu hoch ansetzen“ (Christensen, 2005, 41). Die Bestimmungsfaktoren des Anspruchslohns schätzt er mit verschiedenen methodischen Ansätzen; die Ergebnisse der verschiedenen Spezifikationen sind weitgehend stabil. Erhöhend auf den Anspruchslohn wirken im Wesentlichen das Alter, die Qualifikation und der letzte Lohn vor Eintritt in Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeitsdauer hat hingegen keinen signifikanten Einfluss.

Pannenberg (2007) analysiert ebenfalls Daten des SOEP, allerdings beschränkt auf das Jahr 2004. Der ermittelte monatliche Anspruchslohn beträgt in seiner Untersuchung 1.103 Euro pro Monat. Wie zuvor Christensen (2005) ermittelt auch Pannenberg (2007), dass der Anspruchslohn unabhängig von der Arbeitslosigkeitsdauer höher als der letzte Lohn ist. Allerdings liegt das RWR nicht signifikant über eins. Als Determinanten des Anspruchslohns kann der Autor einen signifikanten positiven Einfluss der Höhe staatlicher Unterstützungszahlungen und einen negativen Einfluss des Grades der Risikoaversion feststellen. Risiko-scheue Arbeitsuchende fordern einen geringeren Lohn als risikobereite Arbeitsuchende.

Constant et al. (2010) werten das „IZA Evaluation Dataset“ aus, das Registerdaten mit einer komplementären Befragung von 18.000 Arbeitslosen aus den Jahren 2007 und 2008 verbindet. Obwohl die Analyse auf Personen mit Migrationshintergrund beschränkt ist, zeigt sich auch hier ein RWR von über eins.

Humpert/Pfeifer (2012) nutzen das SOEP als Datenquelle und machen dabei von der seit 2007 bestehenden Möglichkeit Gebrauch, den monatlichen Anspruchslohn mit Informationen zu der erwarteten, mit dem Monatslohn verbundenen Arbeitszeit zu verknüpfen. Sie können somit einen Anspruchslohn auf Stundenbasis ausweisen, der im Mittel für die Jahre 2007 und 2008 bei 7,60 Euro netto liegt. Im Rahmen einer OLS-Schätzung werden das Alter, die Qualifikation und das Haushaltseinkommen als Faktoren identifiziert, die erhöhend auf den Anspruchslohn wirken. Außerdem stellen Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Problemen geringere Lohnforderungen als solche mit guter Gesundheit.

Bender et al. (2007) nutzen eine Querschnittsbefragung von rund 20.000 Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe aus den Jahren 2005 und 2006. Nach ihren Berechnungen liegt der Anspruchslohn dieser Personengruppe bei 6,80 Euro netto pro Stunde. Das Verhältnis von Anspruchslohn zum letzten Lohn liegt mit 1,13 zu 1 im Rahmen früherer Schätzungen. In einer OLS-Schätzung konnten der Haushaltskontext, die Qualifikation, der zuletzt erzielte Lohn und die Region als signifikante Einflussfaktoren identifiziert werden. Dagegen erwies sich die Kontaktdichte zum Job-Center als insignifikant.

Osiander (2010) wertet Daten des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) aus, eine Wiederholungsbefragung von rund 9.000 Empfängern von Arbeitslosengeld II. Wie im SOEP werden auch im PASS die Anspruchslöhne direkt erfragt. Für die in den Jahren 2006/2007 erhobenen Daten ergibt sich ein Anspruchslohn von 6,17 Euro netto und 7,71 Euro brutto je Stunde. Die meisten Arbeitslosen fordern einen Bruttostundenlohn von 6 bis 9 Euro, nur 3 Prozent seien bereit, für 4,50 Euro oder weniger zu arbeiten.

Daten und Methode

Die folgenden empirischen Auswertungen stützen sich auf das SOEP (Wagner/Frick/Schupp, 2007), in dem Anspruchslöhne direkt erfragt werden. Die entsprechende Frage im Personenfragebogen lautet: „Wie hoch müsste der Nettoverdienst sein, damit Sie eine angebotene Stelle annehmen würden?“. Dies ist keineswegs die einzige Möglichkeit, sich der Frage des Anspruchslohns zu nähern. Vor allem Restriktionen des Datenmaterials können nahelegen, stattdessen die akzeptierten Löhne bei Beendigung der Arbeitslosigkeit zu untersuchen (Kiefer/Neumann, 1979). Dabei werden allerdings die Reservationslöhne nicht berücksichtigt, die aufgrund ihrer Höhe nicht in ein Beschäftigungsverhältnis einmünden. Boss (2008) interpretiert wiederum die Lohnersatzraten der staatlichen Arbeitslosenunterstützung als Proxy für den Anspruchslohn. Schließlich gibt es die Möglichkeit, mit dem Stochastic-Frontier-Ansatz den Reservationslohn zu errechnen (Leppin, 2012).

Die Befragten im SOEP geben den Anspruchslohn als monatlichen Nettolohn an. Seit 2007 wird zusätzlich erfragt, wie viele Stunden der Befragte glaubt, für den angegebenen Monatslohn arbeiten zu müssen. Aus diesen Angaben lässt sich somit ein Nettostundenlohn berechnen. Um einen Vergleich mit den in brutto vorliegenden Marktlöhnen zu ermöglichen, müssen die Nettolöhne in Bruttolöhne umgerechnet werden. Dies stößt allerdings auf methodische Probleme, weil für die Steuerbelastung nicht nur das eigene Einkommen, sondern das gesamte Haushaltseinkommen ausschlaggebend sein kann. Gleiches gilt für gegebenenfalls vorhandenes Transfereinkommen. Um die Steuerbelastung zu ermitteln,

wäre eine umfassende Schätzung im Rahmen eines Arbeitsangebotsmodells erforderlich, das auch berücksichtigt, inwieweit andere Haushaltsmitglieder ihr individuelles Arbeitsangebot variieren, sobald die Befragungsperson eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass die Befragten ihre Steuer- und Abgabensituation bei der Beantwortung der Frage nach dem Anspruchslohn vollumfänglich antizipieren. Die Bruttoanspruchslöhne wurden daher mit einer vereinfachten Methode errechnet, in der jedem Nettomonatslohn der Bruttolohn zugeordnet wurde, der sich bei Anwendung von Steuerklasse 1 ohne Kinderfreibeträge ergeben würde. Daher ist der Bruttolohn für Verheiratete ohne erwerbstätigen Partner möglicherweise eher überzeichnet, für Verheiratete mit erwerbstätigem Partner dagegen eher unterschätzt. Die Marktlöhne wurden separat für jede Welle mithilfe einer Heckman-korrigierten Mincer-Gleichung geschätzt (Heckman, 1979; Wooldridge, 2002, 563 ff.). Als Kontrollvariablen dienten dabei das Geschlecht, das Alter, der Migrationshintergrund, die Qualifikation, die Berufserfahrung und das Bundesland. Für die Selektionsschätzung wurde zusätzlich der Haushaltskontext einbezogen.

Der Anspruchslohn auf Stundenbasis steht ab dem Jahr 2007 bis zur aktuellen Welle aus dem Jahr 2010 zur Verfügung. Pro Welle machen rund 1.000 Personen Angaben zum Anspruchslohn, allerdings ist nur gut die Hälfte davon arbeitslos. Die andere Hälfte besteht vorwiegend aus Schülern, Studenten und Nichterwerbstätigen. Der Zusammenhang mit der Dauer der Arbeitslosigkeit kann lediglich für die Jahre 2007 bis 2009 hergestellt werden, da die Informationen zur Erwerbsbiographie nur für das jeweilige dem Befragungszeitpunkt vorhergehende Jahr erhoben werden. Anspruchslöhne über 40 Euro netto pro Stunde wie auch Bruttostundenlöhne von unter 2 Euro wurden als unglaubwürdig betrachtet und aus der Analyse ausgeschlossen. Die realen Anspruchslöhne wurden mithilfe des Verbraucherpreisindex für private Konsumausgaben deflationiert (Statistisches Bundesamt, 2012) und auf Preise des Jahres 2010 umgerechnet.

Höhe und Entwicklung des Anspruchslohns

Die Auswertung des SOEP ergibt für das Jahr 2010 einen Nettoanspruchslohn pro Stunde von 8,17 Euro. Daraus errechnet sich unter den oben genannten Annahmen ein Bruttostundenlohn von knapp 12 Euro. Tabelle 1 zeigt die Entwicklung über den zur Verfügung stehenden Zeitraum 2007 bis 2010. Dabei werden zwei Befunde ersichtlich.

Erstens unterscheiden sich die Anspruchslöhne erheblich zwischen Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen. Schüler und Studenten machen die höchsten Anspruchslöhne geltend, wobei es hier aufgrund geringer Fallzahlen zu größeren Schwankungen kommt. Allerdings dürften sich ihre Lohnforderungen auf die Zeit nach ihrem Abschluss beziehen, so dass für

diese Gruppe ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau zu berücksichtigen wäre. Auch die übrigen Nichterwerbstätigen haben einen höheren Anspruchslohn als Arbeitslose. Nichterwerbstätige, die der Stillen Reserve zugeordnet werden können, sind mutmaßlich nicht auf das Einkommen aus Erwerbstätigkeit angewiesen. Für Arbeitslose hingegen ist die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oft die einzige Möglichkeit der Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards. Sie sind deshalb zu größeren Konzessionen bereit.

Tabelle 1

Reale Anspruchslöhne 2007 bis 2010 (Euro in Preisen von 2010)

		2007	2008	2009	2010
Stunde brutto	Schüler/Student	12,18	17,29	13,98	14,42
	Nichterwerbstätig	12,86	11,34	11,57	12,02
	Arbeitslos	11,62	10,77	11,15	10,76
	Insgesamt	12,04	12,13	11,74	11,75
Stunde netto	Schüler/Student	7,97	10,91	8,98	9,35
	Nichterwerbstätig	9,46	8,43	8,66	9,02
	Arbeitslos	8,00	7,45	7,75	7,47
	Insgesamt	8,38	8,35	8,17	8,17
Monat brutto	Schüler/Student	2.019	2.555	2.310	2.395
	Nichterwerbstätig	1.395	1.293	1.353	1.378
	Arbeitslos	1.712	1.649	1.725	1.779
	Insgesamt	1.683	1.725	1.744	1.825
Monat netto	Schüler/Student	1.276	1.561	1.451	1.521
	Nichterwerbstätig	966	917	953	979
	Arbeitslos	1.147	1.118	1.177	1.222
	Insgesamt	1.122	1.148	1.174	1.235

Quellen: SOEP v27; Statistisches Bundesamt, 2012; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Zweitens wird deutlich, dass sich die Anspruchslöhne pro Stunde in den betrachteten vier Jahren nur wenig verändert haben. Einzig die Lohnforderungen von Schülern und Studenten sind merklich angestiegen, die Veränderungen bei Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen sind dagegen gering. Möglich ist, dass sich hier zwei gegenläufige Entwicklungen zeigen. Einerseits dürfte die verbesserte Arbeitsmarktlage dazu beigetragen haben, dass die Anspruchslöhne steigen. Zudem verbleiben bei sinkender Arbeitslosigkeit möglicherweise die Personen im Pool der Arbeitslosen, die aufgrund hoher Lohnerwartungen keine Beschäftigung finden. Andererseits sollten sich nach Einführung des Arbeitslosengeldes II

(ALG II) die Lohnerwartungen moderiert haben, da die Voraussetzungen für den Bezug strenger sind als für den Bezug der Arbeitslosenhilfe. Der Befund steht in Einklang mit den Ergebnissen von Pannenberg (2007) und Humpert/Pfeifer (2012), die beide die gleiche Datenbasis auswerten. Bender et al. (2007) ermitteln mit einer anderen Datenquelle niedrigere Anspruchslöhne, beschränken aber ihre Betrachtung auf Empfänger von ALG II.

Allerdings ergeben sich im SOEP auch dann etwas höhere Anspruchslöhne als bei Bender et al. (2007), wenn die Auswertung auf ALG II-Empfänger beschränkt wird. Im Jahr 2010 lag der durchschnittliche Nettoanspruchslohn pro Stunde laut SOEP bei 7,21 Euro für Empfänger von ALG II. Der korrespondierende Bruttoanspruchslohn von über 10 Euro pro Stunde liegt erheblich über den diskutierten Mindestlohnforderungen. Der Betrag hat sich in den betrachteten vier Jahren real nur leicht vermindert. Demgegenüber war der Anspruchslohn für Empfänger des Arbeitslosengeldes (ALG I) mit 8,30 Euro netto deutlich höher. Aufgrund niedriger Fallzahlen ist bei dieser Gruppe – ebenso wie bei den Arbeitslosen, die sowohl ALG I als auch ergänzend ALG II beziehen – eine Interpretation der Veränderungen im Zeitverlauf nicht sinnvoll.

Außer den Stundenlöhnen unterscheiden sich auch die avisierten Arbeitszeiten zwischen Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen deutlich. Arbeitslose sowie Schüler und Studenten sind mit einem Anteil von rund 80 Prozent überwiegend an einer Vollzeitbeschäftigung mit 32 Wochenstunden oder mehr interessiert. Dagegen streben 20 Prozent der Nichterwerbstätigen eine Beschäftigung mit maximal 15 Wochenstunden an – mutmaßlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – und weitere 46 Prozent sind an einer Beschäftigung mit 15 bis 32 Wochenstunden interessiert. Lediglich ein Drittel der Nichterwerbstätigen möchte Vollzeit arbeiten. Hier macht sich bemerkbar, dass knapp 70 Prozent der berücksichtigten Nichterwerbstätigen Frauen mit Kindern im Alter bis zu 16 Jahren sind, die mittels Teilzeitarbeit einen Beruf und familiäre Aufgaben zu kombinieren suchen.

Die Struktur der gewünschten Erwerbsformen hat Konsequenzen für die Höhe des Anspruchslohns, wobei zwischen dem Netto- und Bruttoanspruchslohn differenziert werden muss. Die direkt erfragten Nettoanspruchslöhne pro Stunde sind bei Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen für geringe Stundenzahlen höher als für Vollzeitbeschäftigungen. Dies ist insofern überraschend, als dass Teilzeit und insbesondere geringfügige Beschäftigung üblicherweise selbst dann mit einem Lohnabschlag verbunden sind, wenn für Merkmale der individuellen Produktivität kontrolliert wird (Schäfer, 2010, 56 ff.). Bei Schülern und Studenten ist der Nettoanspruchslohn hingegen für Vollzeitbeschäftigungen am höchsten. Anders sieht es aus, wenn die errechneten Bruttoanspruchslöhne betrachtet werden. Da bei

geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen weder Steuern noch arbeitnehmerseitige Sozialabgaben anfallen und darüber hinaus der Steuertarif progressiv verläuft, ist der Aufschlag auf den Nettolohn für die Personen gering, die lediglich in Teilzeit arbeiten wollen. Im Ergebnis ergibt sich für alle Personengruppen, dass die Bruttolohnforderungen pro Stunde für geringfügige Beschäftigungen und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen niedriger ausfallen als für Vollzeitbeschäftigungen. Arbeitslose sind dabei am wenigsten bereit oder in der Lage, bei Teilzeit einen Lohnabschlag hinzunehmen.

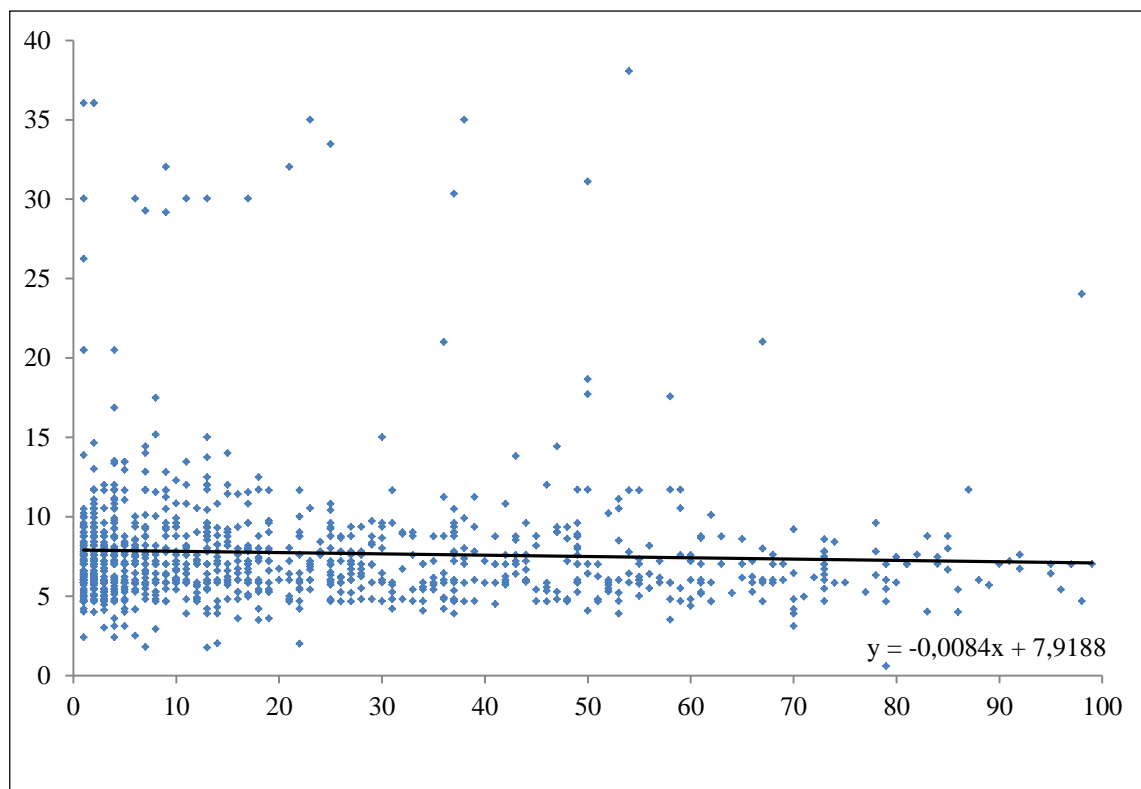
Anspruchslohn und Dauer der Arbeitslosigkeit

Gemäß der Suchtheorie sollte der Anspruchslohn in den Fällen konstant bleiben, in denen sich die Wahrscheinlichkeit, ein Lohnangebot zu erhalten, und die Höhe der Transferleistungen ebenfalls nicht verändern. Da aber gerade die Lohnangebote aufgrund der Entwertung des Humankapitals mit zunehmender Verweildauer in Arbeitslosigkeit abnehmen dürften, ist von einem sinkenden Anspruchslohn auszugehen (Christensen, 2005).

Abbildung 1

Nettoanspruchslohn in Abhängigkeit der Verweildauer in Arbeitslosigkeit

Arbeitslose – Jahre 2007 bis 2009



Ordinate: Nettoanspruchslohn pro Stunde in Euro (in Preisen von 2010); Abzisse: Verweildauer in Arbeitslosigkeit in Monaten. Bereinigte Darstellung mit Dauer der Arbeitslosigkeit < 100 Monate.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Abbildung 1 zeigt die Höhe des Anspruchslohns in Abhängigkeit von der Dauer der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Befragungszeitpunkt. Es wird deutlich, dass – entgegen der theoretischen Erwartung – der Nettoanspruchslohn pro Stunde mit zunehmender Verweildauer in Arbeitslosigkeit praktisch unverändert bleibt. Eine Erklärung lautet, dass Arbeitslose bei ihren Lohnforderungen offenbar nicht berücksichtigen, dass ihre Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten abnehmen, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Eine andere Erklärung deutet auf den Effekt hin, dass Arbeitslose mit niedrigen Anspruchslöhnen zwar den Pool der Arbeitsuchenden verlassen, weil sie eine Arbeit aufnehmen konnten, die verbliebenen Arbeitslosen jedoch im Durchschnitt höhere Lohnvorstellungen haben und sich im Ergebnis beide Effekte nahezu kompensieren. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Berücksichtigung kürzerer Arbeitslosigkeitsphasen (z. B. zwölf bzw. 24 Monate). Bei nichterwerbstätigen Personen bleibt der Anspruchslohn ebenfalls nahezu konstant, wenn die Dauer der Nichterwerbstätigkeit zunimmt.

Verhältnis von Anspruchslohnen, Marktlöhnen und akzeptierten Löhnen

Um Aussagen über die Angemessenheit der Höhe der Anspruchslöhne treffen zu können, ist ein Vergleich mit Löhnen sinnvoll, die Arbeitsuchende erzielen könnten, wenn sie erwerbstätig wären. Diese Daten wurden mithilfe einer selektionskorrigierten Regressions-schätzung gewonnen und beschreiben die Lohnhöhe, die Arbeitslose beziehungsweise Nichterwerbstätige mit denselben Eigenschaften (Geschlecht, Alter, Berufserfahrung, etc.) erzielen könnten. Für diesen Vergleich werden die Nettoanspruchslöhne in Bruttostundenlöhne umgerechnet.

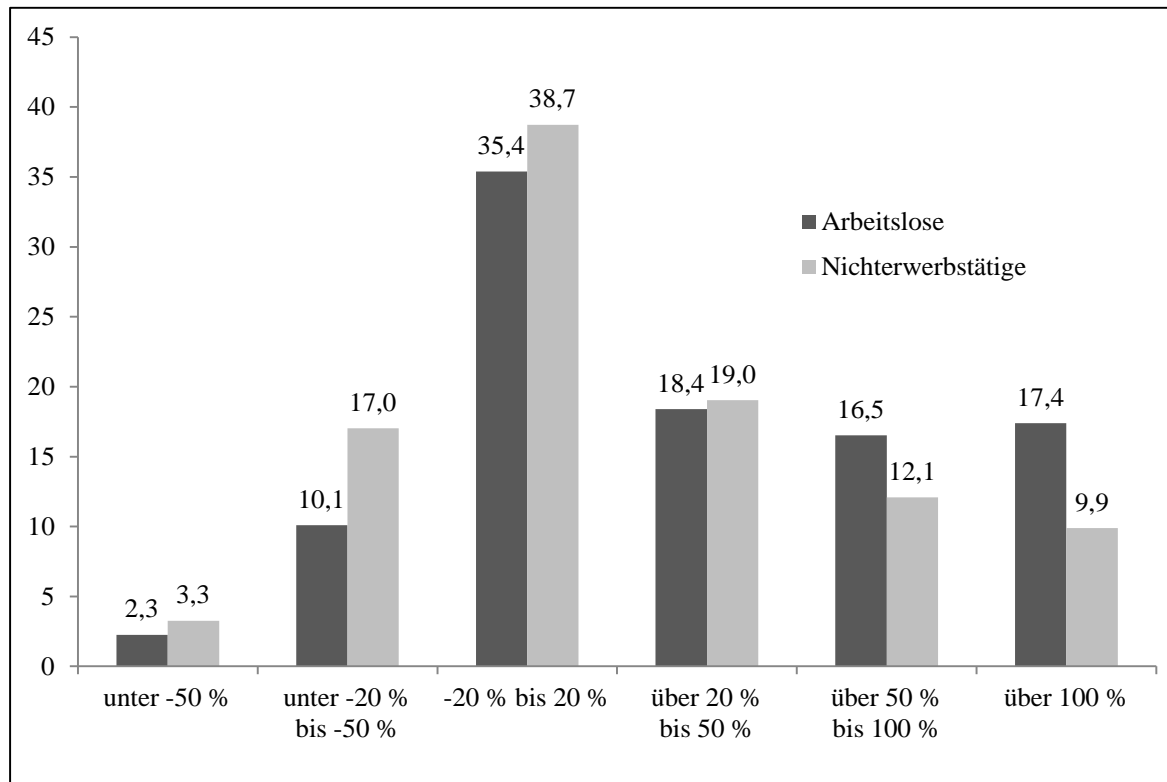
Zunächst ist anhand von Abbildung 2 zu erkennen, dass gut ein Drittel (35 Prozent) der Arbeitslosen Lohnansprüche formuliert, die nicht mehr als 20 Prozent von ihrem (geschätzten) Marktlohn abweichen. Allerdings zeigt Abbildung 2 auch, dass immerhin gut die Hälfte (52 Prozent) einen Anspruchslohn angeben, der mehr als 20 Prozent über ihren geschätzten Marktlöhnen liegt. Im Detail beträgt (im Zeitraum 2007 bis 2010) der durchschnittliche (geschätzte) Brutto-Marktlohn von Arbeitslosen 8,29 Euro pro Stunde in Preisen von 2010 (bei einer Standardabweichung von 2,87 Euro), während ihr Bruttoanspruchslohn im Durchschnitt bei 11,09 Euro liegt (Standardabweichung: 5,86 Euro). Wird aufgrund der Streuung der Löhne der für Ausreißer weniger empfindliche Median verwendet, liegt die mittlere Differenz beider Werte bei 1,81 Euro (9,92 Euro vs. 8,11 Euro). Im Unterschied dazu verteilen sich die Lohnansprüche von Nichterwerbstätigen stärker symmetrisch um ihre mittleren geschätzten Marktlöhne. So besteht hier eine mittlere Differenz von 0,57 Euro pro Stunde zwischen ihren Bruttoanspruchslöhnen und ihren Marktlöhnen

(10,27 Euro vs. 9,70 Euro). Der Vergleich von Anspruchslöhnen und den am Arbeitsmarkt erzielbaren Löhnen deutet somit auf ein überhöhtes Niveau der Lohnforderungen hin.

Abbildung 2

Bruttoanspruchslöhne und Bruttomarktlöhne im Vergleich

Anteil der Personen, deren Bruttoanspruchslohn ihren geschätzten Bruttomarktlohn um x Prozent über- oder unterschreitet – in Prozent für die Jahre 2007 bis 2010



Bruttoanspruchslöhne: Nettoanspruchslöhne pro Stunde, ergänzt um Sozialversicherungsbeiträge und Steuern; Bruttomarktlöhne: Geschätzte Bruttostundenlöhne, die mithilfe einer selektionskorrigierten OLS-Regression berechnet wurden.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Um der Frage nachzugehen, inwiefern die Lohnerwartungen ein Hindernis für den Eintritt in eine Erwerbstätigkeit sein können, werden im Folgenden die Lohnstrukturen (jeweils auf Basis des Median) näher analysiert. Im Detail wird untersucht, ob und inwieweit sich die Lohnforderungen von fortgesetzt Arbeitslosen von jenen Arbeitssuchenden unterscheiden, die bei der Arbeitssuche erfolgreich waren. Interessant scheint einerseits eine Gegenüberstellung des Verhältnisses von Reservationslöhnen zu den Marktlöhnen (RWOR) und der – bei erfolgreicher Arbeitssuche – akzeptierten Löhne zu den geschätzten Marktlöhnen in der letzten Arbeitslosenperiode (AWOR). Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob sich das RWOR von Arbeitssuchenden, die erfolgreich nach einem Job gesucht haben, von Arbeitssuchenden, die fortgesetzt arbeitslos blieben, unterscheidet. Zum zweiten wird unter-

sucht, in welchem Verhältnis die Lohnansprüche beziehungsweise die akzeptierten Löhne zu den zuletzt realisierten Löhnen von Arbeitslosen standen (RWLR, AWLR). Die These lautet, dass sich Arbeitslose stark an ihrem eigenen letzten Lohnsatz orientieren (Schmidt, 1990). Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse (vgl. zur Systematik auch Christensen, 2005).

Tabelle 2

Lohnverhältnisse von Arbeitslosen im Zeitverlauf

Jahre 2007 bis 2010

		Jahr: t		Jahr: t+1		
(1)	Arbeitslos	RWOR	1,09	Erwerbstätig	AWOR	0,89
		RWLR	1,24		AWLR	0,99
(2)	Arbeitslos	RWOR	1,31	Arbeitslos	RWOR	1,40
		RWLR	1,23		RWLR	1,25

RWOR (AWOR): = Verhältnis des Reservationslohns (akzeptierten Lohns) zum geschätzten Marktlohn;

RWLR (AWLR): = Verhältnis des Reservationslohns (akzeptierten Lohns) zum letzten Lohn;

t und t+1 beziehen sich auf zwei aufeinanderfolgende Jahre im Zeitraum 2007 bis 2010.

Angaben auf Basis des Median und in Preisen des Jahres 2010.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die Befunde in Zeile (1) machen deutlich, dass die Reservationslöhne von Arbeitslosen, die im Anschluss eine Erwerbstätigkeit aufnahmen, im Durchschnitt zwar rund 9 Prozent über ihren geschätzten Marktlohnen lagen (RWOR), sie dann aber bei Eintritt in eine neue Beschäftigung bereit waren, einen Lohnabschlag von 11 Prozent gegenüber ihrem zuletzt geschätzten Marktlohn zu akzeptieren (AWOR). Verglichen mit dem in ihrer vormaligen Beschäftigung realisierten Lohn, konnten sie in ihrem neuen Arbeitsverhältnis einen etwa gleich hohen Lohn erzielen (AWLR). Ihre ursprüngliche Forderung war mit einem Aufschlag von 24 Prozent gegenüber dem Lohn, den sie zuvor vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit bezogen haben, versehen (RWLR).

Zeile (2) zeigt, dass sich Arbeitslose, die auch im Folgejahr arbeitslos waren, deutlich von den Arbeitslosen unterscheiden, die bei der Arbeitssuche erfolgreich waren. Sie forderten Anspruchslöhne, die im Durchschnitt 31 Prozent höher als der geschätzte Marktlohn und 23 Prozent höher als der zuletzt in einer Beschäftigung bezogene Lohn waren. Damit lagen die Reservationslohn-/Marktlohnverhältnisse von nicht erfolgreichen Arbeitssuchenden um rund 20 Prozent höher als bei erfolgreich Arbeitssuchenden. Erfolgreich suchende Arbeitslose hatten somit im Vorhinein bereits stärker an ihrem Marktlohn orientierte Vorstellungen.

gen von ihren Verdienstmöglichkeiten als nicht erfolgreiche Arbeitsuchende. Sie zeigten darüber hinaus auch eine höhere Konzessionsbereitschaft.

Determinanten des Anspruchslohns

Um Aussagen über kausale Einflussfaktoren auf den Anspruchslohn zu treffen, ist ein Ansatz erforderlich, der alle Bestimmungsfaktoren gleichzeitig berücksichtigt. Die Ergebnisse einer solchen Kleinst-Quadrate-Regressionsschätzung sind in Tabelle 3 dargestellt. In Modell (1) wird die Gesamtstichprobe auf Arbeitslose, in Modell (2) auf Nichterwerbstätige eingegrenzt. Zunächst lässt sich mit Blick auf Modell (1) erkennen, dass personenbezogene Merkmale wie das Geschlecht, das Alter, der höchste Bildungsabschluss sowie der Migrationshintergrund keinen statistisch belegbaren Einfluss auf den Anspruchslohn haben. Der fehlende Einfluss der Bildungsvariablen lässt sich damit begründen, dass hier durch Berücksichtigung des letzten Lohnsatzes ein noch stärkerer Indikator für die individuelle Produktivität verwendet wird. Dadurch wird der Effekt der Bildungsvariablen abgeschwächt. Zudem zeigt der Koeffizient zur Variable „Logarithmierter letzter Lohnsatz“, der als Elastizität zu verstehen ist, dass sich Arbeitslose bei ihren Lohnvorstellungen insbesondere auch an ihren zuletzt erzielten Verdiensten orientieren, dieser Effekt in seiner Größe jedoch relativ gering ausfällt (vgl. auch Schmidt, 1990; Christensen, 2005). Zudem signalisiert der signifikant positive Koeffizient der Vollzeit-Berufserfahrung einen, wenn auch schwachen Einfluss der gesamten eigenen Erwerbsbiografie auf die Lohnansprüche.

Der ebenfalls signifikante Einfluss des Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommens zeigt, dass sich Arbeitslose bei der Einschätzung ihrer Reservationslöhne auch von ihrem Haushaltskontext leiten lassen, obwohl dieser keinen Einfluss auf die individuelle Produktivität ausübt. Mit steigendem Haushaltseinkommen nehmen *ceteris paribus* die Lohnansprüche zu, allerdings erweist sich dieser Effekt betragsmäßig ebenfalls als gering. Zudem zeigt sich, dass beispielsweise auch signifikant positive Effekte auf die Anspruchslöhne bei Paar-Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren im Vergleich zu Single-Haushalten zu beobachten sind und insofern die Lohnansprüche zumindest teilweise von der Existenz von Kindern abhängen. Zu bedenken ist, dass nach der vorliegenden Modellspezifikation eine relativ enge Korrelation zwischen den einkommensbezogenen Variablen besteht, insbesondere zwischen dem Empfang von Entgeltersatz- beziehungsweise Transferleistungen und dem Haushaltseinkommen. Da jedoch das Haushaltseinkommen auch andere Einkommensbestandteile enthalten kann und die Entgeltersatz-/Transferleistungen im Rahmen der Suchtheorie einen wichtigen Erklärungsfaktor darstellen, wurden hier beide Informationen berücksichtigt.

Tabelle 3

Determinanten des Anspruchslohns

Jahre 2007 bis 2009

Logarithmierter Nettoanspruchslohn pro Stunde (in Preisen von 2010)	Modell (1): Arbeitslose		Modell (2): Nichterwerbstätige	
	Koeffizient	Signifikanz	Koeffizient	Signifikanz
Geschlecht (weiblich = 1)	-0,0008		-0,0877	
Alter	-0,0038		0,0636	**
Quadriertes Alter / 100	-0,0003		-0,0578	*
Bildung (Referenz: Kein Abschluss)				
Berufsausbildung/ Beamtenausbildung	0,0235		0,0686	
Fachschule, Meister	-0,0158		0,0420	
Fachhochschule	0,0583		0,1823	
Universität	0,1189		0,3536	**
Migrationshintergrund (ja = 1)	0,0795		-0,0375	
Logarithmiertes Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen ¹⁾	0,1194	**	-0,0165	
Logarithmierter letzter Lohnsatz ¹⁾	0,1447	**	0,1071	*
Chance, geeignete Stelle zu finden (Referenz: Leicht)				
Schwierig	-0,0954		-0,1134	*
Praktisch unmöglich	-0,1213		-0,1534	
Arbeitsmarkterfahrung: Vollzeit	0,0064	*	-0,0140	
Arbeitsmarkterfahrung: Teilzeit	0,0012		-0,0039	
Kein Arbeitslosengeld (ALG I) und kein Arbeitslosengeld II (ALG II) (Referenz)				
ALG I (ja)	0,1305		—	
ALG II (ja)	0,0699		—	
ALG I und ALG II (ja)	0,0193		—	
Dauer der Arbeitslosigkeit (Referenz: bis 6 Monate)				
6 bis unter 12 Monate	0,0117		—	
12 bis unter 18 Monate	0,0228		—	
18 bis unter 36 Monate	0,0606		—	
über 36 Monate	0,1455	**	—	
Dauer der Nichterwerbstätigkeit (Referenz: bis 12 Monate)				
12 bis unter 36 Monate	—		-0,0455	
über 36 Monate	—		-0,1361	
Haushaltstyp (7 Dummies)	ja		ja	
Bundesländer (15 Dummies)	ja		ja	
Jahre (2 Dummies)	ja		ja	
Konstante	0,8830	*	-0,1563	
R ²	0,2678		0,4421	
F-Test	0,0000		0,0000	
Beobachtungen	695		324	

Ohne Schüler / Studenten.

**/* markieren statistische Signifikanz auf dem 5 Prozent-/1 Prozent-Niveau; Kleinste-Quadrate-Regressionsschätzung mit robusten Standardfehlern.

1) In Preisen von 2010.

Quellen: SOEP v27; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Um zu überprüfen, ob die Arbeitsmarktlage von Bedeutung ist, wurde eine Selbsteinschätzung zu den eigenen Beschäftigungschancen berücksichtigt. Diese Variablen bleiben jedoch insignifikant und zeigen gemeinsam mit den ebenfalls weitgehend insignifikanten Variablen zur Dauer der Arbeitslosigkeit, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen offenbar keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe des Anspruchslohns haben. Insofern kann die Hypothese eines über die Arbeitslosigkeitsdauer stationären Anspruchslohns mit den vorliegenden Daten nicht widerlegt werden. Diese Aussage dürfte auch mit Blick auf den statistisch signifikanten Effekt für eine Arbeitslosigkeitsdauer von über 36 Monaten noch gelten, der jedoch nicht überbewertet werden sollte, da hier von einer stark selektierten Personengruppe auszugehen ist. Abschließend ist anzumerken, dass von dem Vorhandensein von Entgeltersatz- und Transferleistungen kein signifikanter Einfluss ausgeht. Insofern sind die aktuell erzielten individuellen Einkünfte für die Einschätzung des Reservationslohns offenbar weniger relevant als die Einkommensverhältnisse des Haushalts.

Die in Modell (2) dargestellten Ergebnisse für Nichterwerbstätige verdeutlichen die zwischen Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen unterschiedlichen Lohnvorstellungen. Zwar scheinen sich Nichterwerbstätige wie auch Arbeitslose an ihrem zuletzt erzielten Lohnsatz zu orientieren, anders als bei Arbeitslosen formulieren nichterwerbstätige Universitätsabsolventen jedoch darüber hinaus deutlich höhere Anspruchslöhne als Geringqualifizierte. Zudem steigen die Lohnansprüche von Nichterwerbstätigen bis zu einem Alter von 55 Jahren, um anschließend wieder zu sinken. Ferner ist bemerkenswert, dass die (Wieder-)Beschäftigungschancen zum Teil in die Formulierung ihrer Anspruchslöhne einfließen. Das Haushaltseinkommen hat jedoch offenbar keinen Einfluss auf den Reservationslohn von Nichterwerbstätigen. Schließlich zeigt sich auch hier ein signifikant positiver Effekt auf den Anspruchslohn für Paarhaushalte mit Kindern (über und unter 16 Jahren).

Die Auswertungen signalisieren, dass der letzte Lohnsatz ein zentrales Kriterium für die Höhe der Anspruchslöhne ist. Während daneben jedoch für Arbeitslose insbesondere das Haushaltseinkommen von Bedeutung ist, determiniert für Nichterwerbstätige primär ein akademischer Abschluss, das eigene Alter sowie die (Wieder-)Beschäftigungschancen die Höhe des Anspruchslohns.

Schlussfolgerungen

Die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird unter anderem davon abhängen, ob Arbeitslose ihre Lohnerwartungen stärker als bisher an die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes anpassen und die Verringerung ihrer Verdienstmöglichkeiten bei andauernder Arbeitslosigkeit berücksichtigen. Das gilt insbesondere für Personen, die schon sehr lange ar-

beitslos sind. Die Diskussion der politischen Handlungsmöglichkeiten fokussiert sich zwar häufig auf die Anpassung von Entgeltersatz- und Transferleistungen, mit Blick auf die empirischen Ergebnisse wird jedoch deutlich, dass der Einfluss dieser Faktoren hier nicht nachweisbar ist. Aussichtsreicher erscheint es, bei der Intensivierung der Aktivierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung anzusetzen, insbesondere im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II. So könnte beispielsweise die Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung gesteigert werden, indem regelmäßig Angebote zur Arbeitsaufnahme unterbreitet werden oder Eigenbemühungen bei der Arbeitssuche noch konsequenter eingefordert werden.

Literatur

- Addison, John T. / Centeno, Mário / Portugal, Pedro, 2009, Do Reservation Wages Really Decline? Some International Evidence on the Determinants of Reservation Wages, in: *Journal of Labor Research*, Vol. 30, No. 1, S. 1–8
- Bender, Stefan / Koch, Susanne / Meßmann, Susanne / Walwei, Ulrich, 2007, Was muten sich Arbeitslose zu? Lohnkonzessionen von ALG-II-Empfängern, IAB Discussion Paper No. 23, Nürnberg
- Boss, Alfred, 2008, Zur Entwicklung des Anspruchslohns in Deutschland, Kiel Working Paper No. 1463, Kiel
- Brixy, Udo / Christensen, Björn, 2002, Wie viel würden Arbeitslose für einen Arbeitsplatz in Kauf nehmen?, IAB Kurzbericht, Nr. 25, Nürnberg
- Christensen, Björn, 2005, Die Lohnansprüche deutscher Arbeitsloser, Kieler Studien 333, Berlin u.a.
- Constant, Amelie F. / Krause, Annabelle / Rinne, Ulf / Zimmermann, Klaus F., 2010, Reservation Wages of First and Second Generation Migrants, IZA Discussion Paper No. 5396, Bonn
- Heckman, James J., 1979, Sample Selection Bias as a Specification Error, in: *Econometrica*, Vol. 47, No. 1, S. 153–161
- Humpert, Stephan / Pfeifer, Christian, 2012, Explaining Age and Gender Differences in Employment Rates: A Labor Supply Side Perspective, SOEPpapers Nr. 449, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Kiefer, Nicholas M. / Neumann, George R., 1979, An Empirical Job Search Model with a Test of the Empirical Reservation Wage Hypothesis, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 87, No. 1, S. 89–107
- Leppin, Julian S., 2012, The Estimation of Reservation Wages: A Simulation-Based Comparison, HWWI Research Paper 124, Hamburg
- Mortensen, Dale T., 1970, Job Search, the Duration of Unemployment, and the Phillips Curve, in: *American Economic Review*, Vol. 60, 5, S. 847–852
- Mortensen, Dale T. / Pissarides, Christopher A., 1999, New Developments on Models of Search in the Labor Market, in: Ashenfelter, Orley C. / Card, David (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Vol. 3b, Amsterdam u.a., S. 2567–2627
- Osiander, Christopher, 2010, Anspruchslöhne bei Empfängern des Arbeitslosengeldes II, in: *Wirtschaftsdienst*, 90. Jg., Heft 4, S. 235–239

Pannenberg, Markus, 2007, Individuelle Anspruchslöhne in Deutschland: Eine aktuelle Bestandsaufnahme, in: Schwarze, Johannes / Rübiger, Jutta / Thiede, Reinhold (Hrsg.), Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung im Wandel, Hamburg, S. 63–79

Prasad, Eswar S., 2003, What Determines the Reservation Wages of Unemployed Workers? New Evidence from German Micro Data, IZA Discussion Paper No. 694, Bonn

Schäfer, Holger, 2003, Reform der Arbeitslosenversicherung, IW-Positionen, Nr. 1, Köln

Schäfer, Holger, 2010, Sprungbrett oder Sackgasse? Entwicklung und Strukturen von flexiblen Erwerbsformen in Deutschland, in: IW-Trends, 37. Jg., Nr. 1, S. 47–63

Schmidt, Christoph M., 1990, Testing the stationary search model, Working paper Nr. 266, Industrial Relations Section, Princeton University

Schwarze, Johannes / Raderschall, Sonja, 2002, Welfarisierung in Deutschland: Werden Familien abhängig von der Sozialhilfe?, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), Materialien 1/02, Bamberg

SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2011, Daten der Jahre 1984–2010

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2012, Preise – Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, Oktober 2012, Wiesbaden

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 127, Nr. 1, S. 139–169

Wooldridge, Jeffrey M., 2002, Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data, Cambridge (Mass.) / London

Reservation wages in Germany

The wage expectations of the unemployed come into particular focus when attempts are made to identify the causes of persistent unemployment. It is frequently pointed out that excessive reservation wages prevent (re)integration into the labour market. In 2010 the average net hourly reservation wage in Germany was € 8.17. This corresponds to a gross hourly wage of some € 12. Those seeking part-time jobs have higher net reservation wages than those seeking a full-time position. However, the same is not true for the gross reservation wage. The empirical estimates thus confirm that reservation wages have a potentially negative effect on employment prospects. Furthermore, even prolonged unemployment does not lead the unemployed to lower their demands. Finally, more detailed econometric estimates show that the most recent actual wage and household income influence the level of reservation wages more strongly than, for example, a person's perception of his or her chances of being (re)employed.

IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 39. Jahrgang, Heft 4/2012; ISSN 0941-6838 (Printversion);
ISSN 1864-810X (Onlineversion). Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie
über lizenzen@iwkoeln.de, die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter
www.pressemonitor.de © 2012, IW Medien GmbH, Köln; DOI: 10.2373/1864-810X.12-04-03